

GRUNDSÄTZE und Leitlinien

- Kindorientierung: Die Bedürfnisse des Kindes stehen an erster Stelle
- Beteiligung des Kindes bei wichtigen Entscheidungen
- Freiwilligkeit und Verbindlichkeit aller Beteiligten
- Zusammenarbeit mit Jugendamt und/oder Familiengericht
- Hilfe zur Selbsthilfe der Beteiligten
- Ressourcenorientiertes Arbeiten

KONTAKT

Wenn Sie sich über die Möglichkeit des Begleiteten Umgangs informieren möchten oder weitere Fragen haben, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf.

M. SIMA HOSSEINI

telefon 06131.287 77 - 34

fax 06131.28777 - 98

e-mail m.hosseini@outh.de

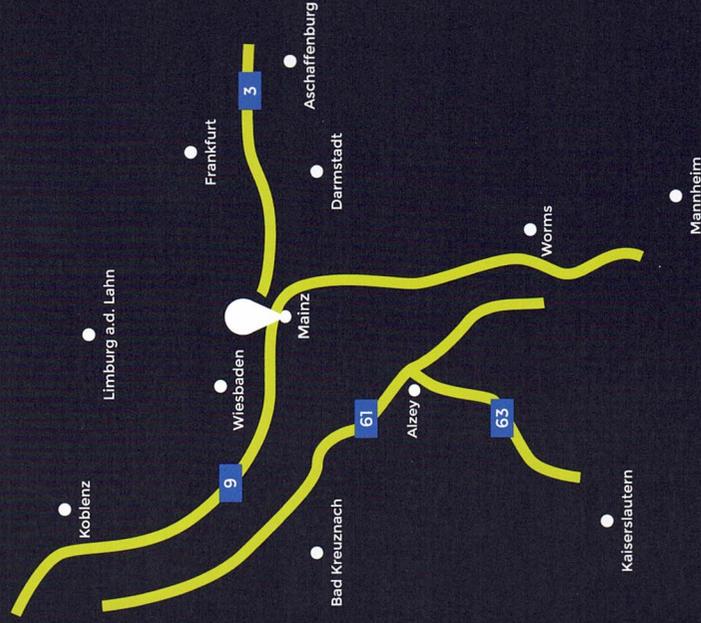
UTE LEONHARDT

telefon 0163.982 651

fax 06131.28777 - 98

e-mail u.leonhardt@outh.de

HIER FINDEN SIE UNS



BEGLEITETER UMGANG

erthalstraße 2 · 55118 mainz

www.outh.de

TRÄGER opfer- und täterhilfe e.v.

BANKVERBINDUNG sparkasse mainz ·

biz 550 501 20 · kontonummer 100 047 463 ·

iban: DE81550501200100047463 · bic: MALADE51MNZ

Opfer- & Täter HILFE

BEGLEITETER UMGANG

www.outh.de

WAS IST Begleiteter Umgang

Der Begleitete Umgang ist ein Angebot zur Regelung und Umsetzung des Umgangsrechts von Eltern bzw. umgangsberechtigten Personen und bietet eine Hilfe bei konflikt- und problembehafteten Trennungen, Scheidungen oder Inobhutnahmen. So haben Eltern und umgangsberechtigte Personen die Möglichkeit, das Kind in einem geschützten Rahmen in Anwesenheit einer Fachkraft zu sehen und den Kontakt zu ihm zu pflegen.

Einerseits wollen wir dabei das Kind unterstützen, indem ihm ein vertrauensvoller Raum voller Sicherheit gegeben wird. Andererseits bieten wir den betreffenden Eltern-teilen bzw. umgangsberechtigten Personen die Möglichkeit, einen regelmäßigen Umgang mit dem Kind geregelt wieder aufzubauen oder aufrecht zu erhalten.

Das Wohl des Kindes mit seinem Befinden und seinen Bedürfnissen steht dabei für uns an erster Stelle. Wir lenken den Blick auf die Interessen und Belange des Kindes. Im Konflikt der Erwachsenen verhalten wir uns unparteiisch und neutral.

Der Begleitete Umgang dient als gut betreute Übergangslösung zur Aufrechterhaltung des Kontaktes bis eine gerichtliche Entscheidung getroffen wurde oder eine Einigung zwischen den Elternteilen bzw. umgangsberechtigten Personen erzielt wurde.

Der Begleitete Umgang soll zum Wohle des Kindes verhindern, dass es zu einem dauerhaften Umgangsabbruch kommt.

ZIELE des Begleiteten Umgangs

Ziele für das Kind / die Kinder

- Umsetzung des Rechtes auf Kontakt zu beiden Elternteilen / wichtigen Bezugspersonen
- Schutz und einen neutralen Raum, um den anderen Elternteil zu sehen
- Entlastung der Kinder bei Loyalitätskonflikten, Schuldgefühlen und Überforderung
- Unterstützung bei der Äußerung der eigenen Bedürfnisse

Ziele für die Eltern bzw. umgangsberechtigte Personen

- Unterstützung bei der Suche nach einer tragfähigen Lösung für die Umgangsrechte
- Eine kindgerechte Umsetzung richterlicher Weisungen und Beschlüsse
- Die Förderung der familiären Kommunikation
- Die Unterscheidung zwischen Paar- und Elternkonflikten lernen und im Umgang mit dem Kind vorleben

ABLAUF Begleiteter Umgänge

1. Vorbereitung

- Prüfung der Umsetzbarkeit für den Begleiteten Umgang
- Kennenlernen zwischen allen Beteiligten (einschl. des/der Kind(er) und der Fachkraft in Einzelgesprächen
- Klärung von Ort und Zeitpunkt
- Formulierung von Regeln und Treffen von Vereinbarungen

2. Durchführung

- Durchführung der Begleiteten Umgänge zu den verabredeten Zeitpunkten
- Begleitung der Umgänge durch die Fachkraft
- Beratungsgespräche mit den Erwachsenen

3. Abschluss

- Gemeinsames Abschlussgespräch
- Unterstützung bei der eigenverantwortlichen Fortführung
- Verselbstständigung